

1. Beschluss des Grossen Rates über den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung (24/BS 2/21)

Eintreten

Präsident: Bei Durchsicht aller Dokumente ist mir bewusst geworden, dass es bei diesem Geschäft heute Morgen zu verschiedenen und auch harten Diskussionen kommen kann. Das ist auch gut so. Ich möchte Ihnen aber allen, besonders jetzt schon am Anfang dieser Diskussion, ans Herz legen, dass man sich auf Fakten und nicht nur auf Emotionen berufen sollte. Ich hoffe auch, dass es keine despektierlichen Voten gibt, weil ich bei solchen eingreifen müsste, und ich appelliere an Sie alle, Ihre Sachlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Alle hier im Saal sowie auch die Thurgauer Bevölkerung, die Gemeindeverwaltungen und die Angestellten der Steuerverwaltung kennen das zu beratende Geschäft: Der unangenehme, grosse Veranlagungsrückstand der Steuerverwaltung. Nun stellte der Regierungsrat am 21. Mai 2024 einen Antrag für einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets der kantonalen Verwaltung. Die kantonale Steuerverwaltung beschäftigt rund 130 Vollzeitangestellte, und der Antrag der Regierung ist eine Erhöhung von 44.3 Stellen, also eine Aufstockung von rund einem Drittel. Das ist immens und macht alle hellhörig. Die GFK hat sich dieses wichtigen Geschäfts auch sofort angenommen und intensiv darüber beraten, auch über die Sommerpause. Und nun beraten wir diesen Antrag nach gut drei Monaten im Grossen Rat. Dies zeigt, dass alle das Problem lösen und den Personalbestand rasch mit unbefristeten Stellen erhöhen wollen. Mit der einzureichenden Steuererklärung haben alle Bürgerinnen und Bürger jährlichen Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Umso wichtiger ist es, dass auch die Verwaltung ihrer Pflicht einer zeitnahen Bearbeitung der Steuererklärung nachkommt. Dieser aktuell grosse Rückstand der definitiven Veranlagungen löst neben der Unzufriedenheit der Kunden und der Verwaltung weitere Probleme aus. Diese Verzögerung führt etwa bei der Auszahlung von Prämienverbilligungen und Stipendien zu Schwierigkeiten; sie löst für Kinderbetreuungsstätten vermeidbaren Aufwand bei der Berechnung der Betreuungstarife aus; sie kann zu unnötigen negativen Ausgleichs- und Verzugszinsen führen, auch für die Berechnung des AHV-pflichtigen Lohnes für Selbstständige; sie zieht verzögerte Nachsteuerverfahren nach sich sowie zusätzliche Mehrarbeit in Form von vermeidbaren Anfragen; sie führt zu nicht korrekten Beitragsleistungen an Schulgemeinden und so weiter und so fort. Wie lösen wir dieses Problem? Muss zuerst die Ursache gesucht werden? Eine klare Schuldzuweisung ist schwierig,

und vermutlich müssen wir eher in die Zukunft schauen und das Problem rasch lösen. Aber ich möchte hier noch einiges aus den Beratungen wiedergeben, teilweise halt Wiederholungen. Die erhaltenen Unterlagen sind sehr detailliert, und unsere Fragen in der GFK wurden fundiert beantwortet. Worauf ist der Veranlagungsrückstand zurückzuführen? Zu wenig Personal? Oder schlechte Organisation? Oder beides? Oder was noch? Wir wurden informiert, dass das Problem schon seit 2006 bestehe und sich nicht verbessert habe. Es habe sich in den letzten vier Jahren sogar noch verstärkt. Oha: Diese Aussage hat die Alt-Regierungsräte Roland Eberle, Bernhard Koch und Jakob Stark bewogen, mir und der gesamten GFK eine Richtigstellung zu überlassen, in der aufgezeigt wird, dass die Rückstände bis 2020 akzeptabel seien. Hier aber einige Auslöser des aktuellen Problems: Die hohe Personalfluktuation, teilweise auch aufgrund von vielen Pensionierungen, hemmt natürlich die gesamte Leistungsfähigkeit. So sind auch krankheitsbedingte Ausfälle schlecht für die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung. Aber bekanntlich ergibt eine Zunahme natürlicher und juristischer Personen mehr Steuererklärungen. Auch die täglich mehr werdenden Liegenschaften müssen steuerlich verwaltet werden. Weitere Herausforderungen sind die Komplexität bei den Geschäften, die Übernahme der Quellensteuer, die Software und Weiteres. Aber die Hoffnung, dass die Gemeinden selbst mehr Veranlagungen vor Ort erledigen, ist halt nicht in Erfüllung gegangen. Und nun versuchen wir, das Problem mit mehr Personal zu lösen. Gibt der Arbeitsmarkt auch dazu befähigte Leute her? Ja, aktuell sind bereits 16 Personen befristet bei der Steuerverwaltung angestellt, das entspricht einem Pensum von 14 Vollzeitstellen. Grundsätzlich haben wir bereits die Hälfte des Ziels des Antrages der GFK erreicht; das sieht so weit gut aus und ist positiv. Und nun zum Antrag der Regierung, der Beratung in der GFK sowie dem abgeänderten Beschluss der GFK: Eine Hauptfrage war, warum diese Personalfrage nicht korrekt mit dem Budget 2025 beraten werden könne, um so die gesamten Kosten im Blick zu haben. Der Vorteil, es als Nachtragskredit zu beraten, ist: Wir können uns ausschliesslich auf die Frage der Steuerverwaltung konzentrieren, was sich meines Erachtens als richtig herausgestellt hat. In der Budgetberatung haben wir noch genügend andere Diskussionspunkte. Entsprechend beantragt die GFK einstimmig Eintreten.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die Botschaft der Regierung beschreibt die Situation in der Steuerverwaltung ausführlich und begründet den Antrag um 44.3 zusätzliche Vollzeitstellen in der Steuerverwaltung plausibel. Dennoch: Der Bedarf nach so vielen zusätzlichen Stellen entsteht nicht von heute auf morgen und wirft entsprechende Fragen auf: Warum wurde das Steueramt in Sachen Personal, IT etc. nicht der Entwicklung im Thurgau entsprechend ausgestattet? Wer hätte da längst handeln sollen? Ist es Urs Martin als aktuell zuständiger Regierungsrat oder vielleicht sein Vor- oder Vor-Vorgänger? Ein derartiger Rück- oder Missstand in der Steuerverwaltung, der seit Jahren besteht und zunehmend schlimmer wurde, deutet auf eine Misswirtschaft hin. Wir können aber hin und her

diskutieren und Schuldzuweisungen machen – das bringt uns aktuell aber nicht zum Ziel. Aus unserer Sicht ist das Ziel, heute grünes Licht dafür zu geben, dass das Steueramt technisch, IT-mässig, aber insbesondere auch personell wieder so aufgestellt ist, dass die Aufgaben wieder erfüllt werden können – und zwar so erfüllt, dass die Arbeit auf eine angemessene Anzahl Mitarbeitende verteilt werden kann, und nicht Überstunden aufgezungen werden müssen oder vorausgesetzt werden. Die Arbeiten müssen so erfüllt werden können, dass die Veranlagungen und Prüfungen seriös und auch im erforderlichen Umfang gemacht werden können und nicht nur auf ein Minimum beschränkt werden. Auch muss die Arbeit so gemacht werden können, dass der Veranlagungsstand aktuell gehalten werden und die Rückstände aufgearbeitet werden können, dass die Schätzung der steigenden Anzahl an Liegenschaften aktuell gehalten werden kann und dass Personalressourcen, welche auch die Software-Entwicklung benötigt, zur Verfügung stehen. Das ist notwendig, damit wir durch ein gutes Arbeitsklima übermässige Fluktuationen verhindern können, aber vor allem auch, damit wir die Einnahmen, nämlich die Steuern des Kantons, angemessen bewirtschaften können, damit wir nicht Steuerhinterziehungen fördern, weil keine Ressourcen für angemessene Prüfungen vorhanden sind und zudem, um unsere Aufgaben für die eidgenössische Steuerverwaltung ordnungsgemäss erfüllen zu können. Der Antrag der GFK lautet nach eingehender Diskussion auf eine Erhöhung um 28.8 Stellen, also einen Nachtragskredit des Globalbudgets 2024 über gut 1.4 Mio. Franken. Der Antrag ist an die Auflage der GFK geknüpft, halbjährlich über den Einfluss auf den Veranlagungsstand zu rapportieren. Die GFK wird also weiterhin ein Augenmerk auf die Entwicklung in der Steuerverwaltung haben und bei Bedarf weitere Schritte diskutieren und anstossen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag der GFK einstimmig und bittet Sie alle, das auch so zu tun.

Gabriel Macedo, FDP: Heute stehen wir nicht nur vor einer Entscheidung über einen Nachtragskredit, sondern vor der Aufgabe, die Weichen für eine funktionierende Steuerverwaltung im Kanton Thurgau neu zu stellen. Diese Aufgabe ist dringlich und kann nicht länger aufgeschoben werden. Doch bevor wir nach vorne blicken, müssen wir uns zuerst auch ehrlich mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau befindet sich nicht erst seit gestern in Schwierigkeiten. Dass die Veranlagungsrückstände der natürlichen Personen in den letzten Jahren auf bis zu 62 % angewachsen sind, ist ein alarmierendes Zeichen. Es ist jedoch irreführend, diese Entwicklung ausschliesslich der Vergangenheit zuzuschreiben. Tatsächlich zeigen die Zahlen klar, dass die Rückstände bis 2020 im Zielrahmen lagen. Erst in den letzten drei Jahren ist die Situation dramatisch ausser Kontrolle geraten. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer verfehlten Personalpolitik. Bereits im Jahr 2020 hat die damalige Leitung der Steuerverwaltung offenbar auf den Bedarf an zusätzlichem Personal hingewiesen. Doch anstatt die Warnungen ernst zu nehmen, wurde der notwendige Ausbau der Ressourcen verschleppt – mit den nun allseits sichtbaren Folgen. Es ist deshalb wichtig, offen anzu-

sprechen, dass die Verantwortung für die aktuellen Missstände nicht alleine in der Vergangenheit, sondern auch im Nichthandeln der letzten Jahre liegt. Die Veranlagungsrückstände sind schon seit Jahren bekannt. Steuerzahler, Gemeindesteuerämter, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) wie auch die Politik haben auf verschiedenen Ebenen interveniert, leider mit mässigem Erfolg. Zuletzt hat unser Fraktionspräsident an der Budgetdebatte vom letzten Jahr, am 6. Dezember 2023, im Namen der FDP-Fraktion mahnende Worte an den Regierungsrat gerichtet. Die Situation hat sich offensichtlich nicht verbessert; zumindest wurde dann die Bildung einer Taskforce vorangetrieben. Es liegt nun an uns, diese Versäumnisse zu korrigieren und die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau wieder auf Kurs zu bringen. Die derzeitige Überlastung der Steuerverwaltung hat gravierende Konsequenzen: Verzögerungen bei den Veranlagungen, steigende Frustration bei den Mitarbeitenden und nicht zuletzt ein drohender Vertrauensverlust seitens der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Steuerverwaltung ist das Bindeglied zwischen dem Staat und den Menschen. Sie muss zuverlässig und effizient arbeiten, sonst leidet nicht nur der Staatshaushalt, sondern auch das Vertrauen in die öffentliche Hand. Ein weiteres Zögern ist keine Option. Wir sehen, wohin uns die bisherigen Verzögerungen geführt haben. Wir stehen kurz davor, eine Steuerverwaltung zu haben, die nicht mehr in der Lage ist, ihre Kernaufgaben zu erfüllen. Es braucht deshalb neue Stellen, um den Rückstand abzubauen, die Arbeitsbelastung zu senken und die Veranlagungsqualität sicherzustellen. Die FDP-Fraktion hinterfragt immer jede zusätzlich beantragte Stelle, denn wir sind uns bewusst, dass jede zusätzliche Stelle langfristige finanzielle Verpflichtungen bedeutet. Doch in der aktuellen Situation führt kein Weg daran vorbei, dass wir hier handeln müssen. Die Probleme sind offensichtlich, und es ist in unserer Verantwortung, eine Lösung zu finden. Es geht nicht darum, leichtfertig Ressourcen auszuweiten, sondern darum, den Kanton vor grösseren Schäden zu bewahren. Aus diesem Grund bieten wir Hand, um über eine gezielte Stellenaufstockung die Effizienz der Steuerverwaltung wiederherzustellen. Am Nachtragskredit hat niemand Freude, weder der Grosse Rat noch die Steuerzahler, und ich denke, auch die Regierung nicht. Bei diesen grossen Problemen braucht es nun aber verantwortungsvolle und gut durchdachte Entscheide. Wir müssen heute auf dieses Geschäft eintreten, um den Schaden zu begrenzen und den Weg für eine zukunftsfähige Steuerverwaltung zu ebnen. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau erwarten von uns, dass wir Probleme lösen, und das werden wir hoffentlich machen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein seit Jahren – ja, schon bald Jahrzehnten – bekanntes und ignoriertes, oder besser gesagt verschlammtes, Problem nunmehr so dringlich ist, dass nicht bis zum ordentlichen Budgetprozess gewartet werden kann. Mit etwas "Orwellschem Doppeldenk" gelingt es uns, diese Tatsache zu akzeptieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Finanzminister mit dem gewählten Vorgehen die Steuer-

verwaltung aus dem durch seine Finanzstrategie angezettelten Verteilungskampf herausnimmt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass so dringend benötigte Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden können, sich die Stellen wohl bei Weitem selbst finanzieren, dies jedoch zu höherem Spardruck führen wird, da das Finanzhaushaltsgesetz lediglich die Ausgabenseite berücksichtigt. Auch dies gelingt uns dank "Orwellschem Doppeldenk". Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein weiteres Untätigbleiben wohl durch das System unseres Finanzhaushaltsgesetzes kurzfristig belohnt würde, jedoch mittelfristig den Kanton lähmen würde, da die Einnahmen eben faktisch doch wesentlich und erforderlich zur Erfüllung der Aufgaben sind. Dank "Orwellschem Doppeldenk" gelingt uns auch dies. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein sorgfältig erarbeitetes Papier vorliegt, welches klar aufzeigt, welche Massnahmen nötig wären, um den Missstand zu beheben; dass die GFK dieses Papier als zutreffend erachtet, jedoch nur einen Teil der Mittel sprechen will, im Wissen darum, dass so das Problem nicht gelöst wird, jedoch weiter dem Prinzip Hoffnung folgt, dass sich alles in Minne auflösen wird. Da braucht es kein "Doppeldenk", um zu wissen, dass dies nicht funktionieren wird. Insgesamt erachten wir den Vorschlag, insbesondere das Vorgehen, als ungut. Die Alternative ist jedoch "doppelplus" ungut, weshalb die Fraktion SP und Gewerkschaften einstimmig zustimmen wird.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: 44 neue Stellen beantragt der Regierungsrat für die Stärkung der Personaldecke in der Steuerverwaltung. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist sehr unerfreut darüber, dass der Regierungsrat auf einen Schlag beinahe einen mittleren Betrieb einstellen will, um Missstände in der Steuerverwaltung in den Griff zu bekommen. Es ist überflüssig zu erwähnen, dass wir den Veranlagungsrückstand anerkennen und dass grosser Handlungsbedarf besteht. Die Stellenentwicklung in der Kantonsverwaltung ist schon ohne diese Stellen problematisch. Nun sollen gemäss Regierungsrat noch 44 Stellen dazukommen. Schon allein die für den Thurgau immense Zahl an beantragten Stellen in Form der Globalbudgeterhöhung ist ein Zeichen dafür, dass etwas gehörig im Argen liegt. Es gibt Stimmen, die wollen nur nach vorne sehen. Wir wollen auch nach vorne sehen und lösungsorientiert mitwirken. Aber: Wenn wir nur einen Minimalstandard an Verantwortlichkeit in der Politik wollen, müssen Verantwortlichkeiten auch benannt werden. Wir fordern deshalb den zuständigen Regierungsrat nochmals auf, seine Verantwortung klar zu benennen. Es nützt wenig, nach Ursachen in der fernen Vergangenheit zu suchen. Dass sich ehemalige Finanzdirektoren zu Wort melden, ist begreiflich, da sie nicht adäquat in die Ursachenermittlung einbezogen wurden. "Audiatur et altera pars": Man höre auch die andere Seite an. Die Ermittlung des Stellenbedarfs mag über weite Strecken schlüssig sein. Ausgewählte Statistiken über Angestellte pro Steuerpflichtige zum Beispiel muten hingegen eher verzerrend an und die Aussage des Berichterstellers in subjektiver Weise unterstützend. Die Gefahren dieses grossen Etats sind zweierlei: erstens die Vernachlässigung der betrieblichen Effizienz durch Prozessoptimierung und Innovation. Zweitens: Wenn der Rückstand einmal eingeholt ist, stellt sich

womöglich ein zunehmender Formalismus ein. Schon jetzt wird der Ruf nach Buchprüfungen durch die Steuerbehörde laut. Man darf sich fragen, wie nötig solche Buchprüfungen durch die Steuerbehörde sind und wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher Buchprüfungen präsentiert. Mir würde grauen, sollte irgendwann übertriebene Genauigkeit überhand nehmen. Es werden auch Ängste geschürt, dass durch den Rückstand Steuersubstrat entgehen könnte. Dabei wird übersehen, dass Steuersubstrat durch Gesetze definiert ist. Das Steuersubstrat löst sich also nicht in Luft auf. Das trifft vielleicht höchstens auf nicht nachgeführte Bewertungen von Liegenschaften zu. Natürlich kann man die Zitrone immer weiter auspressen – oder man lässt die Zitrone Zitrone sein. Ich bevorzuge die Zitrone. Aus den vorstehenden Überlegungen sieht die Fraktion EDU/Aufrecht den Kompromissvorschlag der GFK als immer noch zu weitgehend an. Der Leidensdruck wird damit viel zu sehr gelockert. Beide Fraktionsteile, EDU und Aufrecht, sehen den offensichtlichen Handlungsbedarf: Der Veranlagungsstand muss prioritär aufgeholt werden. Wir lassen uns aber nicht erpressen, deswegen einfach zu allem "ja" zu sagen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Eintreten und wird mit einer überwiegenden Mehrheit den Kompromissvorschlag der GFK ablehnen. Zudem wird sie den Vorschlag des Regierungsrates einstimmig ablehnen.

Hans Feuz, Die Mitte/EVP: Als Handwerker und Mitglied einer Exekutive habe ich erfahren, dass es weder meine Kundinnen und Kunden noch die Bevölkerung interessiert, was irgendwann einmal war, sondern was ist; und was ich oder wir unternehmen, um ein Problem oder eine Aufgabe zu lösen; und zwar bitte zeitig. Wenn man dem Regierungsrat etwas in Bezug auf die Lösung der Probleme in der Steuerverwaltung vorhalten wollte, dann das bitte zeitig. Mit seinem Antrag will er aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP einige Schritte zu weit gehen. Doch er hat das Problem erkannt und versucht, es nun zu lösen. Unbestritten ist für die Fraktion Die Mitte/EVP, dass wir in der Steuerverwaltung mehr Personal benötigen; dass wir durch diesen Veranlagungsstau die Verlässlichkeit des Staates in der Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern beschädigen. Und unbestritten ist, dass wir dieses Problem hier und heute beheben müssen. Im Antrag des Regierungsrates sind Stellen enthalten, die aus unserer Sicht nicht in einen Nachtragskredit gehören, sondern in kommenden Budgetbotschaften regulär und normal beantragt werden müssen. Ein indirekter Freipass für Stellen bis 2029 kommt für uns absolut nicht in Frage. Aufgrund der Daten der Steuerverwaltung, der Fälle pro Veranlagungsexpertinnen und -experten und den Engpässen bei den Liegenschaftenschätzungen und den Wertschriftenprüferinnen sind für die Fraktion Die Mitte/EVP maximal 30 zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung grundsätzlich möglich. Somit liegt der sogenannte Kompromissvorschlag der GFK aus unserer Sicht im Bereich des Notwendigen. Sollten in den kommenden Jahren weitere Stellen vom Regierungsrat für die Steuerverwaltung beantragt werden, werden wir diese wie bis anhin im Rahmen des Budgetprozesses kritisch prüfen. Doch gehen wir auch davon aus, dass die Anzahl der bestehenden und neu

geschaffenen Stellen vom Regierungsrat auch zukünftig auf ihre Berechtigung kritisch überprüft und allenfalls auch hier wieder korrigierend eingegriffen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP will einen verlässlichen, glaubwürdigen, leistungsfähigen und – nicht zuletzt – handlungsfähigen Staat. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen den Vorschlag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission über den Nachtragskredit 2024 zur Steuerverwaltung.

Heinz Keller, SVP: Ich spreche im Namen einer sehr grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir danken der Regierung für die ausführliche Botschaft zum Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung. Es ist positiv zu werten, dass die Regierung gemeinsam mit der Taskforce und der Steuerverwaltung ein Papier als Entscheidungsgrundlage zur Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Problematik erarbeitet hat. Die offensichtlichen Auswirkungen des Veranlagungsrückstands wurden bereits intensiv diskutiert. Welche Einflüsse dieser Rückstand dann auf die tatsächlichen Steuererträge hat, ist nicht absehbar, und die Gemeinden und der Kanton befinden sich in der Budgetphase irgendwie in einem Blindflug. Auf der Suche nach möglichen Ursachen wird man von den heutigen Verantwortlichen auf die Umstände und auf die Situationen verwiesen. Die Verantwortlichen der vergangenen Jahre verweisen – und wen wundert es – in ihrer Stellungnahme an die GFK genau in umgekehrter Weise. Die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen. Was mich persönlich sehr irritiert und auch enttäuscht, ist die Tatsache, dass in dieser Sache alle alles richtig gemacht haben wollen, und niemand Fehler und Versäumnisse einräumen kann. Da müsste doch alles perfekt sein. Ist es das? Etwas Selbstkritik hüben und drüben würde doch auch Vertrauen schaffen und gut tun. Es können doch Fehler passieren. Hier erinnere ich mich noch gut an die Diskussion, als man unbedingt die Quellensteuer von den Gemeinden zum Kanton holen musste. Unsere Hinweise, abzuwarten, bis die Steuerverwaltung den Laden wieder im Griff habe, wurden mit Kommentaren abgetan, dass man das schnell im Griff haben würde mit den beantragten Stellen. Aber siehe da: Nun werden wieder zusätzliche Stellen beantragt. Nun genug der Schelte, diese bringt uns ja nicht weiter. Wir haben ein Problem zu lösen und dies rasch. Forderungen nach Optimierung der Abläufe, Einsatz von KI und all die anderen gutgemeinten Ratschläge müssen geprüft und auch umgesetzt werden, wenn sie dienlich sind. Auch möchten wir, dass die Führungskultur im Amt überprüft wird, und sind uns sicher, dass diese überprüft werden muss. Wir müssen uns selber hinterfragen: Woran liegen diese Fluktuationen? Es hilft aber tatsächlich nur eine Personalaufstockung. Nach intensiven Verhandlungen in der GFK haben wir uns überparteilich auf diesen beantragten Kompromiss geeinigt, mit der klaren Auflage des halbjährlichen Reportings, um zu sehen, wie sich die Situation entwickelt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, und sie wird den Vorschlag der GFK grossmehrheitlich unterstützen.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir beraten über einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 um – je nach dem – 2.3 Mio. Franken oder als GFK-Vorschlag 1.5 Mio. Franken. Mit diesem Betrag sollen, das wissen wir alle, 44.3 respektive 28.8 Stellen in der Steuerverwaltung geschaffen werden, um die derzeit unbefriedigende Situation aufzuräumen. Dass wir uns in einer schwierigen Lage befinden, ist unstrittig, das haben auch alle Vorredner und Vorrednerinnen erwähnt. Dass der entsprechende Regierungsrat hier eine Lösung anstrebt und sucht, ist wichtig. Als Führungsgremium wäre alles andere – und ich beziehe ja die ganze Regierung mit ein – unverantwortlich. Er hat hier die GFK mit einbezogen, und wie ich vernommen habe – und wie wir auch heute gehört haben – wurde intensiv an Lösungen gearbeitet. Den Beteiligten hierfür ein herzlicher Dank. Der Weg zur Lösung scheint komplex, wie auch die hitzigen Diskussionen in der GFK gezeigt haben. Aus den diversen Diskussionen ist der GFK-Gegenantrag entstanden, der vermutlich hier im Rat eine Mehrheit finden wird. Dass der private Markt – und das wurde heute noch nicht erwähnt – dadurch grosse Schwierigkeiten bekommt, mit den hier angebotenen Löhnen und sehr guten Sozialleistungen des Kantons mitzuhalten, wurde mir von diversen Treuhändern mitgeteilt. Diese Stellen werden im Treuhandmarkt fehlen. Als GLP-Fraktion unterstützen wir jedoch mangels derzeitigen raschen Alternativen trotzdem – allein aufgrund der Notlage – den GFK-Antrag. Offenbar kann man nicht einmal mehr warten auf das reguläre Budget. Das ist ein Zeichen höchster Not, das wir ernst nehmen müssen. Aber ich hoffe, dass andernorts, die GFK ist meines Erachtens das richtige Gremium dafür, besprochen werden kann, wie eine derart grosse Not entstehen kann. Bei diesen Stellen sind zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten, und die Planungssicherheit nimmt für alle rasch zu. Das gibt Sicherheit. Wir erwarten aber, dass die zusätzlichen Stellen nach Bewältigung der derzeit wirklich unhaltbaren Situation – wo sinnvoll – abgebaut werden. Mit der Steuerrevision unter Mithilfe der Gemeinden scheint dies möglicherweise auch gut machbar zu sein. Die Treuhänderbranche freut sich wiederum ebenfalls, wenn ihr langfristig mehr und auch gut qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Als GLP-Fraktion sind wir somit einstimmig für Eintreten und akzeptieren, dass man handeln muss. Ebenso unterstützen wir die selbstfinanzierten Stellen. Fast einstimmig unterstützt die Fraktion auch den GFK-Antrag.

Kenny Greber, SP und Gew.: Parteikollege Christian Koch und auch andere Votantinnen haben es inhaltlich bereits gut auf den Punkt gebracht: Es ist tatsächlich eine unsäglich Situation, die einen dazu verleiten könnte, dem Beschluss nicht zu folgen. Denn so geht es eigentlich nicht. Wir dürfen aber nicht nur über das Geld und Versäumnisse sprechen. Das greift zu kurz. Ich und wir von der Fraktion SP und Gewerkschaften stehen hinter den Menschen, die bereits seit langer Zeit unter hohem Druck in der Steuerverwaltung arbeiten. Das hat im besten Fall zur Folge, dass Mitarbeitende unter einer anhaltend hohen Arbeitslast arbeiten und leiden. Im schlechtesten Fall werden Mitarbei-

tende krank oder wechseln ihre Arbeitsstelle; zum Beispiel in benachbarte Kantone, die besser aufgestellt sind. Als Arbeitgeber hat der Kanton eine Fürsorgepflicht. Wir im Grossen Rat entscheiden heute darüber, ob dieser nachgekommen werden kann. Wir sind verantwortlich dafür, dass die Mitarbeitenden gesund bleiben, weiterhin motiviert ihren Aufgaben nachkommen können und im besten Fall Loyalität gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber empfinden. Dazu brauchen wir gute Arbeitsbedingungen, Respekt und Wertschätzung gegenüber dem Personal. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden des Kantons meinen Dank für ihre Loyalität, ihren Einsatz und die täglich geleistete Arbeit in einem herausfordernden Arbeitsumfeld aussprechen. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn das Vorgehen klar kritisiert werden muss, die zusätzlichen Stellen zu bewilligen – im Sinne des Personals, im Sinne der Fürsorgepflicht, im Sinne des Gesundheitsschutzes und im Sinne von Anerkennung und Wertschätzung.

Marcel Preiss, GLP: Als Neumitglied der GFK konnte ich bei diesem anstehenden Nachtragskredit erfahren, wie Demokratie funktioniert. Ich unterstütze hier die Meinung der GLP-Fraktion, gehe aber in diesem Fall einen Schritt weiter. Darum habe ich mich entschieden, diesen Gegenantrag der GFK nicht zu unterstützen und möchte im Folgenden meine Beweggründe erläutern. Erstens: Die Erfahrungen aus meiner Zeit bei der Feuerwehr haben mir dabei geholfen. Ich war 21 Jahre lang aktiver Feuerwehrmann und hatte die Ehre, bis zum Oberleutnant aufzusteigen. In dieser Zeit habe ich zahlreiche Kaderschulungen und Weiterbildungskurse absolviert, um im Ernstfall überlegt und sicher handeln zu können. Eine zentrale Lektion, die uns dabei vermittelt wurde, lautete: Im Notfall lieber klotzen, als dem Ereignis hinterherzurennen. Genau diese Parallele sehe ich hier. Seit 2006 wird das Problem des Personalmangels in der Steuerverwaltung immer wieder aufgeschoben, aber nie wirklich gelöst. Eine detaillierte Veranlagungsstatistik der letzten 24 Jahre, die uns von einer Anwaltskanzlei zugestellt wurde, belegt dies eindrücklich. Was diese Zahlen jedoch nicht zeigen, sind die zusätzlichen Versäumnisse, die uns nun teuer zu stehen kommen. Zweitens: wertvolle Mitarbeiter. Diese 2.3 Mio. Franken sind mehr als nur eine Budgetposition. Sie sind eine Investition in wertvolle Mitarbeiter, die uns helfen werden, den Veranlagungstau abzuarbeiten. Jeder einzelne dieser Mitarbeiter wird ein Vielfaches der anfallenden Lohnkosten in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen erwirtschaften. Derzeit verlieren wir zu viel Steuersubstrat, weil wir nicht in der Lage sind, ausreichende Kontrollen durchzuführen. Dies ist ein Zustand, den wir uns angesichts der drohenden finanziellen Herausforderungen im Jahr 2024 nicht länger leisten können. Drittes Thema: vorsichtige Personalpolitik. Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich sehr vorsichtig, wenn es um die Aufstockung des Personals geht. Der entscheidende Unterschied in diesem Fall liegt jedoch darin, dass die Steuerverwaltung der Maschinenraum unseres kantonalen Dampfschiffs ist. Wenn dort die Maschine nicht läuft, bekommen das alle anderen Bereiche direkt oder indirekt zu spüren. Dies führt nicht nur zu Verzögerungen bei der Veranlagung, sondern auch zu verspäteten Auszah-

lungen von Prämienverbilligungen und Stipendien, was in einigen Fällen existenzielle Krisen auslösen kann. Aus dem Taskforce-Analysepapier können sämtliche betroffenen Bereiche entnommen werden. Viertens: zur Kontrolle und Flexibilität. Da dieser Nachtragskredit an Bedingungen geknüpft ist, sehe ich keine Gefahr, dass wir in naher Zukunft mit dem Problem einer Überbesetzung in der Steuerverwaltung konfrontiert werden. Durch ein halbjährliches Reporting werden wir hoffentlich stets auf dem Laufenden gehalten. Dies ermöglicht es uns, rechtzeitig gegenzusteuern und eine Überbelegung der Steuerverwaltung zu vermeiden. Diese Regulierung kann durch natürliche Abgänge sowie durch die Auflösung von Verträgen mit Personalverleih problemlos geregelt werden. Ich komme zum fünften Punkt: Zukunftsperspektiven. Was mich besonders positiv stimmt, sind die Erkenntnisse aus dem Analysebericht der Taskforce. Darin werden wesentliche Verbesserungen in Aussicht gestellt, wenn ab September 2024 das nächste notwendige Update der Software für die Veranlagung juristischer Personen eingeführt wird. Zudem wird geprüft, ob eine auf Künstlicher Intelligenz basierende Software in naher Zukunft der Verwaltung dienen könnte. Diese Entwicklungen müssen jedoch mit Hochdruck vorangetrieben werden. Auch durch die neuen Entschädigungsreglemente über die Mitarbeiter der Gemeinden kann sicher eine Entlastung erreicht werden; dies aber eher mittelfristig. Damit komme ich zum Fazit: Wir alle haben als Kunden der Steuerverwaltung das Recht auf eine zeitgemässe Dienstleistung, die uns nicht behindert, sondern unterstützt. Daher appelliere ich an Sie, diesen Nachtragskredit zu unterstützen, damit wir die Herausforderungen in der Steuerverwaltung gemeinsam und effektiv bewältigen können. Nur so können wir das ambitionierte Ziel erreichen, bis 2026 den Veranlagungsstau für natürliche Personen aufgeholt zu haben. Nun habe ich noch einen kleinen Nachtrag zu meinem Votum: Ich "durfte" selbst hautnah erleben, was es bedeutet, in Schieflage zu geraten, weil mich das Steueramt nicht veranlagte. 2021 weigerte ich mich, meine ausgefüllte Steuererklärung einzureichen. Dies aus folgendem Grund: Ich und meine Frau waren mehr als vier Jahre steuerlich nicht veranlagt. Dadurch kam auf einmal Bewegung in die Angelegenheit. Auf einmal ging alles sehr schnell. Das Ergebnis daraus waren Forderungen von Seiten der Steuerverwaltung von 170'000 Franken bis 150'000 Franken im Jahr, die wir mehr verdient hätten. Dies löste bei uns massive Steuernachzahlungen aus, natürlich gekoppelt mit den üblichen Verzugszinsen. Verursacher dieses Dilemmas war nicht ich. Ich habe die Steuererklärung jeweils rechtzeitig oder mit kleinen Verspätungen eingegeben. Verursacher dieses Dilemmas war nicht ich, sondern die Steuerverwaltung in ihrer Unterbesetzung. Ich hätte allen Grund gehabt, zum ganz normalen Wutbürger zu verkommen. Darum bitte ich Sie, den gewünschten Nachtragskredit in Höhe von 2.3 Mio. Franken zu bewilligen, damit solche Missstände ein für alle Mal behoben werden können.

Regierungsrat Urs Martin: Die Situation ist unschön, und sie ist auch nicht beschönigend dargestellt in den Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben. Einer-

seits in einer Botschaft des Regierungsrates – nicht des zuständigen Departements, sondern des Regierungsrates – und andererseits in einem noch viel umfassenderen Grundlagenbericht einer Taskforce, welcher einen Anhang hat mit einem Stellenbedarf und diversen Tabellen, welche alles detailliert darlegen. Zur aktuell unschönen Situation: Per Ende 2023 hatten wir einen Veranlagungsrückstand von 80'000 Veranlagungen bei natürlichen Personen. Das ist der Rückstand auf 75 %, nicht auf 100 %. Bei den juristischen Personen waren zweieinhalbtausend Fälle aus vorjährigen Steuerperioden hängig. Das sind aufwendige und komplexe Fälle, und logischerweise sind es in der Regel die komplexen Fälle, die dann eher aufgeschoben worden sind. Wie es mein Vorredner korrekterweise gesagt hat, ist die Steuerverwaltung nicht irgendein Amt, sondern es ist der Maschinenraum der Kantonsverwaltung. Die Steuerverwaltung betrifft alle Bürgerinnen und Bürger. Es kommt zu Verzerrungen beim Finanzausgleich der Schulgemeinden, wenn die Veranlagungstätigkeit nicht korrekt gehandhabt wird. Es kommt zu Verzögerungen bei der Bemessung der Stipendien. Es gibt Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Prämienverbilligungen. Und es gibt das Problem einer völlig veralteten IT-Infrastruktur im Steuerbereich, welche zunehmend durch Gesetzesrevisionen an Komplexität überlagert wird, und die gleichzeitig Personalressourcen aus der Veranlagungstätigkeit abzieht, damit man die IT-Landschaft überhaupt aufrecht erhalten kann. Es wurde auch gesagt, es gäbe eine massive Überlastung des bestehenden Personals. Wir haben Burnouts, wir haben Ausfälle, und wir haben vermehrte Kündigungen, weil die Situation so anspruchsvoll ist. Sie haben – zumindest die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission – in den letzten Tagen ein Schreiben erhalten, welches festhält, wer in welchem Masse wie verantwortlich ist. Das ist völlig unerheblich. Es ist so, dass ich im Moment als Regierungsrat für die Situation zuständig bin und mich als aktuell zuständiges Regierungsratsmitglied für die Situation entschuldige, wie sie entstanden ist, bei Ihnen stellvertretend für die Steuerzahlenden. Aber ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass die Regeln des Kollegialitätsprinzips nicht nur für ein aktuelles Regierungsmitglied gegenüber aktuellen Kolleginnen und Kollegen gelten, sondern sie gelten auch gegenüber den Vorgängerinnen und den Nachfolgenden. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, und er hat drei Vorlagen zur Behebung des Problems verabschiedet. Am 27. Juni 2023 haben wir eine Botschaft für eine einheitliche Steuersoftware in allen Gemeinden und auch beim Kanton verabschiedet. Sie haben diese am 14. Februar dieses Jahres verabschiedet. Die Referendumsfrist ist abgelaufen, und der Regierungsrat hat sie auf den 1. Juli dieses Jahres in Kraft gesetzt. Das Ziel ist ganz klar: Spätestens ab dem 1. Januar 2029 sollen alle Gemeinden im Kanton in einer einheitlichen Steuer-Softwarelandschaft unterwegs sein. Die erste Ablösung von zehn Gemeinden geschieht schon auf den 1. Januar 2026. Diese Fälle dieser zehn Gemeinden sind sehr dringend, weil der Softwareanbieter, der diesen zehn Gemeinden aktuell die Software liefert, per Ende 2025 seine Dienste einstellen wird, und deshalb müssen wir hier vorwärts machen. Am 17. April dieses Jahres hat der Regierungsrat eine Botschaft zur Verbesserung der

Entschädigung der Gemeinden für die Veranlagungstätigkeit, ebenfalls eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, präsentiert. Diese Botschaft befindet sich aktuell in der Vorberatung in einer Kommission. In der Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte des letzten Jahres kam seitens der Gemeinden der klare Tenor, dass die Gemeinden sehr wohl bereit wären, dabei mitzuhelfen, den Veranlagungsstand zu erhöhen, dass sie jedoch gleichzeitig erwarteten, dass der Kanton auch massiv bei den personellen Ressourcen aufstocke. In der Folge wurde umgehend eine Taskforce eingesetzt, um die entsprechenden Grundlagenarbeiten durchzuführen, die schliesslich in der Botschaft, die wir heute diskutieren, mündeten. Die Botschaft wurde am 21. Mai an Sie verabschiedet und in der Sommerzeit in der GFK diskutiert. Ich erlaube mir doch einen Einblick: Das Wachstum der Fälle bei den natürlichen Personen betrug in den letzten 20 Jahren 35 %, bei den juristischen Personen gar 89 %, und die Stellenentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Fälle mit. Im Kanton Thurgau wird die Vision einer schlanken Verwaltung teilweise überbetont, das können Sie auch in der Botschaft nachlesen. Dann sind aber in den letzten Jahren auch Dinge passiert, die wir so nicht haben voraussehen können. Zum einen fanden während vier Jahren mehr Pensionierungen statt als während der zwölf vorangegangenen Jahre; aber es waren nicht nur ordentliche Pensionierungen, es waren viele Frühpensionierungen darunter von Personen, die sagten, sie hätten genug, sie würden nicht mehr wollen, und solcherlei kann man nicht voraussehen. Zum anderen wurde gesagt, dass gut ausgebildete Mitarbeiter der Steuerverwaltung auch am Arbeitsmarkt begehrt sind – bei anderen Kantonen, bei Gemeinden und bei privaten Treuhandunternehmen. Aktuell herrscht grosser Fachkräftemangel, und jede Fluktuation führt zu einem riesigen Ausbildungsaufwand in der Steuerverwaltung. Ich möchte Ihnen im Detail erläutern, was das bedeutet, wenn eine Person, die 2'500 Veranlagungen pro Jahr durchführt, den Job wechselt. Eine neue Person kommt. Handelt es sich dabei nicht um eine Person, die bereits in der Veranlagung tätig war, dann muss diese Person zuerst während vier Monaten intern in der Steuerverwaltung ausgebildet werden. Im Anschluss daran folgt ein vier- bis achtmonatiges Praktikum im "Göttli"-System auf einem Gemeindesteueramt. Die Länge des Praktikums bemisst sich am Fortschritt der Person, die ausgebildet wird. In diesem Jahr werden demnach von dieser Person 500 bis 1'000 Veranlagungen durchgeführt. Nach diesem Jahr ist die betreffende Person so weit flügge, arbeitet in einem Gemeindesteueramt und vollzieht im Schnitt 1'500 bis 2'000 Fälle während des laufenden Jahres. Erst ab dem dritten Jahr ist sie voll produktiv und macht 2'500 Fälle. Rechnet man das zusammen, führt jede Fluktuation zwingend zu 2'000 bis 3'000 Veranlagungen weniger, die gemacht werden können. Hinzu kommt, dass mit jeder zusätzlichen Fluktuation auch mehr Mitarbeitende aus der Veranlagungstätigkeit abgezogen werden müssen, um die neuen Personen auszubilden. Das ist sehr herausfordernd. Ebenfalls herausfordernd ist die Situation an der Gesetzesfront. Es ist ja leider nicht so, dass wir schweizweit ein Steuergesetz und ein Steuersystem hätten, sondern wir haben 26 verschiedene Systeme: Auf Bundesebene ein Bun-

desgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dann ein Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sowie in allen Kantonen unterschiedliche Gesetze, und dadurch auch entsprechende Herausforderungen bei der Software. Wenn ich erwähnen darf, was in den letzten sieben, acht Jahren von Bundesebene an Gesetzen über die Steuerverwaltung hereingebrochen ist: Seit dem 1. Januar 2017 gilt der automatische Informationsaustausch mit zirka 100 Ländern (Amtshilfeübereinkommen; SR 0.652.1); multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (SR 0.653.1); Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen vom 18. Dezember 2015 (AIAG); SR 653.1); Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen vom 23. November 2016 (AI-AV); SR 653.11). Das bringt zusätzlichen Aufwand für die Steuerverwaltung. Seit dem 1. Januar 2020 gilt die sogenannte STAF-Vorlage (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung), über die im Jahr 2019 abgestimmt worden ist. Dort wurden eine Patentbox und sogenannte Forschungs- und Entwicklungsabzüge eingeführt. Die Bemessung dieser Patentbox und der Forschungs- und Entwicklungsabzüge ist komplex und aufwendig für die Steuerverwaltung; sie benötigt zusätzliche Ressourcen. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2020 hat man im Zuge der Energiestrategie 2050 einen Liegenschaftskosten-Unterhaltsabzug eingeführt (Liegenschaftskostenverordnung; 642.116), was dazu führt, dass man Rückbaukosten abziehen kann und einen Abzugsvortrag bei natürlichen Personen macht. Ich musste es ablesen, weil es schon zum Lesen höchst kompliziert ist. Sie können sich vorstellen, wie kompliziert es ist, das im Einzelfall dann an einer Liegenschaft zu veranlagern. Auch das benötigt zusätzliche Ressourcen. Und ab dem 1. Januar 2021, unglücklicherweise ausgerechnet im dümmsten Moment, in dem der Kanton auch die Quellensteuer zentralisiert hat, hat der Bund eine neue Quellensteuerrevision eingeführt, welche eine starke Erweiterung des Anwendungskreises herbeigeführt hat. Vor dem 1. Januar 2021 war es so, dass man erst ab einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wünschen konnte. Seit dem 1. Januar 2021 kann das jede und jeder Steuerpflichtige beantragen – mit entsprechendem exponentiellem Anstieg der Fallzahlen. Es ist nicht der Fall, dass der Kanton die Quellensteuern übernommen hätte und der Prozess ineffizienter geworden wäre, sondern es kam obendrauf gleichzeitig noch eine Steuergesetzrevision vom Bund dazu, und diese hat dazu geführt, dass die Anzahl der Fälle explodiert ist. Ab 1. Januar 2024 wurde die OECD-Mindeststeuer eingeführt. Diese führt dazu, dass man in der Schweiz erstmals eine Konzernbesteuerung für Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Mio. Euro einführt. Die Bearbeitung ist hoch aufwendig und benötigt ebenfalls zusätzliche Ressourcen. Sie können jetzt sagen, das sei ja nicht so schlimm; Gesellschaften mit über 750 Mio. Euro Umsatz könne man im Thurgau an einer Hand abzählen, das könne die Steuerverwaltung ja noch managen. Aber: Es gibt diverse Tochtergesellschaften, die im Thurgau relativ klein sind, die jedoch Teil eines grossen interna-

tionalen Konglomerats sein können und die ebenfalls unter diese Besteuerung fallen. Und genau diese sind die sehr aufwendigen Fälle. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Taskforce eingesetzt, welche eine wirklich gründliche Analyse gemacht und daran auch den Personalbedarf bemessen hat. Auch nach der geplanten Erhöhung des Personalbestands gemäss dem Antrag des Regierungsrates wird der Personalbestand pro Kopf tiefer ausfallen als in Vergleichskantonen mit ähnlichen Bevölkerungszahlen wie Basel-Landschaft, Solothurn oder Freiburg. Das können Sie ebenfalls dem Bericht der Taskforce respektive dessen Anhang entnehmen. Bei der Personalbedarfsermittlung wurden detaillierte Berechnungen angestellt; diese wurden Ihnen transparent gemacht, und daher wäre aus der Sicht des Regierungsrates eine Aufstockung um 44.3 Stellen dringend nötig. Wir sind Ihnen selbstverständlich auch für 28.8 zusätzliche Stellen dankbar, weil die Situation wirklich sehr dringend ist. Es greift allerdings ein wenig zu kurz, dann nur die Veranlagungsstellen zu genehmigen, weil dann vergessen geht, dass auch Stellen für die IT beantragt werden. Wir haben gewaltige IT-Projekte in der Steuerverwaltung, und wenn Sie die IT-Stellen nicht genehmigen, dann fehlt etwas. Wenn man jeweils das Kantonsbudget anschaut, ist der mit Abstand grösste Posten in den IT-Investitionen über die gesamte kantonale Verwaltung hinweg in der Steuerverwaltung. Es gibt weitere Stellen, beispielsweise bei den Liegenschaften: Hier kommen wir dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr im Detail nach, weil einfach die 15-Jahres-Frist nicht mehr im Detail eingehalten werden kann. Wir haben zudem weitere Stellen, die ebenfalls notwendig wären. Wie Sie dem Geschäftsbericht 2023 entnehmen konnten, hat die Finanzkontrolle dem Kanton aufgrund der Quellensteuer-Ausweise nur ein beschränktes Urteil ausgestellt, und aus diesem Grund benötigen wir im Bereich der Finanzbuchhaltung dringend mehr Know-how in der Steuerverwaltung. Kurz zusammengefasst: Es ist dringend nötig, dass wir handeln. Und wenn wir jetzt gefragt werden, weshalb das alles in einem Nachtragskredit abgehandelt werde: Weil die Situation drängt. Weshalb konnte es nicht mit dem letzten Budget gemacht werden? Weil beim letzten Budget noch nicht klar war, wie die Situation genau aussieht und wie hoch der Bedarf ist. Warum kann es nicht erst mit dem nächsten Budget gemacht werden? Weil die Situation wirklich überdringlich ist. Der Regierungsrat dankt Ihnen für jede neue Stelle, die Sie genehmigen, aber er bittet Sie, am ursprünglichen Antrag von 44.3 Stellen festzuhalten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren den Beschlussesentwurf der

GFK als Ganzes. Das Wort hat zuerst noch einmal der GFK-Präsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der Detailberatung wurde natürlich wieder über die sehr grosse Personalaufstockung diskutiert. Als Hilfe diene uns die detaillierte Personalbedarfsermittlung. Wird der Grosse Rat zusätzliche 44.3 Stellen bewilligen? Wenn nein, sind wir immer noch gleich weit, und das Problem ist nicht gelöst. Gibt es andere Möglichkeiten, mittels Künstlicher Intelligenz die Veranlagungsarbeit zu beschleunigen? Nein, hier sind alle Reserven ausgereizt. Eine gewisse Genauigkeit muss gewährleistet sein, denn die kantonale Steuerverwaltung wird auch durch die eidgenössische Steuerverwaltung kontrolliert. Dazu erhalten wir jährlich zirka 105 Mio. Franken Bezugsprovisionen. In der Personalbedarfsermittlung ist der gesamte Bedarf fein säuberlich zusammengestellt, mit der Perspektive auf das Jahr 2029. So fehlt es neben den Veranlagungsexperten auch an Personal für die Liegenschaftenschätzungen, für Finanzen und Bezug, für die Informatik und für das Revisorat. Die GFK hat beschlossen, den Antrag auf die Zahl der Veranlagungsexperten zu reduzieren. Das heisst: 28.8 Stellen, was für das Jahr 2024 einer Summe von 1'492'820 Franken entspricht. Aufgerechnet auf die Folgejahre bedeutet dies jährlich 4.5 Mio. Franken höhere Personalkosten in der Steuerverwaltung. Was aber zur Bedingung gestellt wird, sind halbjährliche Reportings über den Einfluss auf den Veranlagungsstand. So kann die GFK die Situation genau begleiten. Was positiv zu bewerten ist: Es entstehen keine Raumkosten, denn in der Steuerverwaltung rutscht man zusammen, und grundsätzlich sind die Veranlagungspersonen in der Gemeinde am Arbeiten. Der Antrag des Regierungsrates um eine Erhöhung um 44.3 Stellen ist im Kontext der Perspektive 2029 zu verstehen, und die GFK hat bei ihrem Kompromiss, eine Erhöhung um 28.8 Stellen, wie vorhin angesprochen, die Zahl der Veranlagungsexperten genommen. Wir überlassen es dem Regierungsrat respektive der Steuerverwaltung, welche Personen sie anstellen wollen. Aber: Zur Berechnung unseres Antrages haben wir die Zahl der Veranlagungsexperten genommen. Darum diese Zahl. Dieser Kommissionsvorschlag wurde in der GFK mit 16:3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Nun bitte ich Sie im Namen aller, diesem abgeänderten Antrag auch zuzustimmen, damit wir das Problem lösen können.

Gabriel Macedo, FDP: Bei der Eintretensdebatte ging es zum Teil, oder vor allem, um die Vergangenheit. Es war eine Vergangenheitsbewältigung. Nun bei der Detailberatung geht es um die Zukunft. Die anstehenden Herausforderungen in der Steuerverwaltung sind gravierend, und ein Scheitern dieser Vorlage wäre verheerend. Die Gespräche mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat haben klar gezeigt: Der Antrag der Regierung hat keine Mehrheit. Doch die Probleme sind so drängend, dass ein Totalschaden droht, sollten wir keinen mehrheitsfähigen Kompromiss finden. Und es wäre verantwortungslos, das zuzulassen. Deshalb bietet die FDP-Fraktion Hand für eine

tragfähige Lösung und wird den Kompromissvorschlag der GFK einstimmig unterstützen. Dieser Kompromiss ist wohlüberlegt und basiert auf einer nachvollziehbaren Berechnung, die auch den Umstand berücksichtigt, dass wir ungewöhnlicherweise über einen Nachtragskredit Stellenerhöhungen beraten. Ein Nachtragskredit darf kein Mittel für grundlegende Personalfragen sein, sondern muss sich auf akute, unvorhergesehene Probleme in einem Schlüsselbereich konzentrieren. Mit dem Kompromissvorschlag der GFK setzen wir ein klares Zeichen. Neue Stellen sollten grundsätzlich über das ordentliche Budgetverfahren beantragt werden. Der Antrag der GFK fokussiert sich auf das Kernproblem, die Veranlagungsrückstände. Der Antrag sieht die gemäss Personalbedarfsermittlung ausgewiesenen 28.8 Stellen für die Veranlagungstätigkeit vor. Diese Stellen sind zwingend notwendig, um ebendiese akuten Probleme der Steuerverwaltung zu bewältigen. Alle weiteren Bedürfnisse sind im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens zu prüfen. Der Kompromiss belässt dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität. Wir bewilligen den Kredit für die 28.8 Stellen, aber nicht die detaillierte Verteilung. So kann der Regierungsrat die Ressourcen nach Dringlichkeit einsetzen, ohne den Handlungsspielraum unnötig einzuschränken. Die Herausforderungen sind gross, aber lösbar. Der Kompromiss der GFK bietet eine realistische und verantwortungsvolle Lösung. Er sichert die Bewältigung der dringendsten Probleme und bleibt den ordnungspolitischen Grundsätzen treu. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Kompromiss mitzutragen und dem Antrag der GFK zuzustimmen. Allfällige weitere Anträge sind abzulehnen, weil sonst eben ein Totalschaden droht.

Regierungsrat Urs Martin: Der GFK-Antrag schafft Entlastung, und dafür sind wir dankbar. Aber: Es sind auch die anderen Stellen nötig. Ich habe es bereits angesprochen: Im Bereich IT wird viel passieren; weil sie ein Massengeschäft ist, wird man im Bereich der Künstlichen Intelligenz in nächster Zeit einiges bewerkstelligen können. Im Bereich Finanzen und Bezug haben wir, wie ich es Ihnen schon gesagt habe, ein Problem. Die Finanzkontrolle hat die Feststellung gemacht, dass nur ein beschränkter Ausweis in der letzten Staatsrechnung zulässig war. Auch hier handeln wir. Im Bereich der Liegenschaftenschätzung kommen wir dem gesetzlichen Auftrag mit 15 Jahren immer weniger nach, und beim Revisorat mögen Sie vielleicht denken, dass wir von den Gemeinden durch die Steuerverwaltung gegängelt würden; das Gegenteil ist der Fall. Hier geht es darum, dass diese eineinhalb Stellen dazu dienen, die Gemeinden zu unterstützen bei der sauberen Bewerkstellung des Transformationsprozess von heute vier Softwarelösungen auf deren eine. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie heute den zusätzlichen, über die Veranlagungstätigkeit hinausgehenden Stellen nicht zustimmen werden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sie trotzdem nötig bleiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung wird mit 116:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.